

Garantie

Das besondere Angebot für Versicherte mit einer Zahnzusatzversicherung

Hiermit garantieren wir, dass wir bei einem Wechsel aus einer Zahnzusatzversicherung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in die Tarife "MeinGesundheitsschutz Zahn" die Vorversicherungszeit auf den Zeitraum mit Erstattungshöchstbeträgen anrechnen.

Sie haben bei uns eine Zahnzusatzversicherung mit Erstattungshöchstbeträgen abgeschlossen...

In Zusatztarifen, die Leistungen für zahnärztliche Heilbehandlung beinhalten, gelten bei Aufwendungen in den ersten Versicherungsjahren ab Versicherungsbeginn pro versicherte Person Erstattungshöchstbeträge.

...und wechseln in einen Tarif MeinGesundheitsschutz Zahn.

Wir rechnen die Versicherungsdauer im bisherigen Tarif auf die Dauer der Höchstbeträge an, die im Tarif MeinGesundheitsschutz Zahn vereinbart sind. Ebenso rechnen wir die Leistungen, die wir im bisherigen Tarif erbracht haben, auf die Kostenerstattung bis zu den Höchstbeträgen an, die im Tarif MeinGesundheitsschutz Zahn vereinbart sind.

Ihre Allianz Private Krankenversicherungs-AG
München, 19.07.2024



Dr. Jan Esser
Vorsitzender des Vorstands



Tina Maric
Mitglied des Vorstands

Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.

Vorstand: Dr. Jan Esser, Vorsitzender; Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Tina Maric, Dr. Thomas Wiesemann.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212